

Öffentliches Personennahverkehrsangebot in der Stadt Zwickau

Gesamtbericht gemäß Artikel 7 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdiene auf Schiene und Straße für das Jahr 2023

1. Gegenstand der Berichterstattung:

Die Stadt Zwickau trägt im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge die Verantwortung für die Bereitstellung eines leistungsfähigen öffentlichen Personennahverkehrsangebots auf ihrem Gebiet. Sie ist durch Aufgabenübertragung zuständige Aufgabenträgerin und zuständige örtliche Behörde für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und sie ist für die Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung der Bevölkerung auf ihrem Gebiet zuständig. Die Stadt Zwickau trägt die Verantwortung für Planung, Organisation, Ausgestaltung und Finanzierung des ÖPNV, sofern er auf Genehmigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) beruht.

Die Stadt Zwickau bedient sich zur Sicherstellung des ÖPNV der Städtische Verkehrsbetriebe Zwickau GmbH (SVZ). Die SVZ gehört dem Konzern der Stadtwerke Zwickau Holding GmbH (SWZ) an. Die SWZ steht im alleinigen städtischen Anteilseigentum und hält 100 % der Geschäftsanteile der SVZ. Die Stadt Zwickau kontrolliert die SVZ aufgrund ihrer gesellschaftsrechtlichen Durchgriffsrechte nach den allgemeinen Inhouse-Grundsätzen der Vergaberichtlinien.

Die SVZ betreibt auf dem Gebiet der Stadt Zwickau ein integriertes Netz für den ÖPNV mit Bussen und Straßenbahnen im Linienverkehr auf der Grundlage von Genehmigungen gemäß PBefG.

Die Stadt Zwickau hat die SVZ im Wege einer Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags an einen internen Betreiber nach den Bestimmungen der VO (EG) 1370/2007 mit Wirkung zum 1. Dezember 2019 betraut. Die Betrauung umfasst alle Personennahverkehrsleistungen mit Bussen und Straßenbahnen und sonstigen Kraftfahrzeugen im Linienverkehr auf der Grundlage der der SVZ während der Laufzeit des öffentlichen Dienstleistungsauftrags erteilten Genehmigungen oder einstweiligen Erlaubnisse nach dem PBefG. Die Betrauung stellt eine ausreichende Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen des ÖPNV im Stadtgebiet sicher. Im Rahmen der im öffentlichen Dienstleistungsauftrag bestimmten Vorgaben stellt es die Stadt Zwickau in die unternehmerische Kompetenz und Verantwortung der SVZ, das jeweils festzulegende Fahrplanangebot im Rahmen des jeweils aktuellen Nahverkehrsplanes bestmöglich auf die Nachfrage auszurichten, künftig weiter zu optimieren und die Effizienz der Betriebsführung zu gewährleisten.

Die Stadt Zwickau gewährt der SVZ in ihrem Gebiet zum Schutz des betrauten Verkehrsangebots mit Wirkung zum 1. Dezember 2019 das ausschließliche Recht, auf dem durch die SVZ nach diesem Dienstleistungsauftrag jeweils zu bedienenden Liniennetz Personenbeförderung im Linienverkehr mit Bussen und Straßenbahnen nachfolgenden Maßgaben durchzuführen:

1. Der räumliche Geltungsbereich des ausschließlichen Rechts ist begrenzt auf das jeweilige Gebiet der Stadt Zwickau.
2. Der zeitliche Geltungsbereich des ausschließlichen Rechts ist begrenzt auf die im jeweiligen Nahverkehrsplan für die Linienverkehre der SVZ geltenden Betriebszeiten für das Tages- und Nachtangebot der SVZ.

Die Ausschließlichkeit beinhaltet das Verbot für andere Verkehrsunternehmen, Linienverkehre im ÖPNV als Genehmigungsinhaber oder Betriebsführer gemäß PBefG durchzuführen.

Weitere Betrauungen und Gewährungen ausschließlicher Rechte im Sinne der o.g. Verordnung hat die Stadt Zwickau nicht vorgenommen.

Gemäß Artikel 7 der Verordnung macht jede zuständige Behörde einmal jährlich einen Gesamtbericht über die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen, die ausgewählten Betreiber eines öffentlichen Dienstes sowie die diesen Betreibern zur Abgeltung gewährten Ausgleichsleistungen und ausschließlichen Rechte öffentlich zugänglich. Die Berichtspflicht ist weder in der Verordnung noch in der Mitteilung der Kommission über die Auslegungsleitlinien zur Verordnung näher konkretisiert. Ausgestaltung und Detaillierung dieses Gesamtberichts erfolgen daher auf der Grundlage vergleichbarer Veröffentlichungen und branchenbezogener Empfehlungen. Der Berichtspflicht wird hiermit nachgekommen. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage der Stadt Zwickau (www.zwickau.de).

2. Wesentliche Kennzahlen des Berichtsjahres:

	<u>Busse</u>	<u>Straßenbahnen</u>	<u>gesamt</u>
Fahrplankilometer (km)*	1761.775	1.040.707	2.802.482
Anzahl eingesetzte Fahrzeuge	26	31	57
beförderte Fahrgäste:	3.256.742	5.632.161	8.888.903
Ausgleichsleistungen (EUR)	4.781.537	1.822.176	6.603.713

* siehe Anlage

Die für den ÖPNV wichtigen Qualitätsstandards wie Fahrzeuge, Pünktlichkeit, Sicherheit, Fahrgastinformation, Fahrpersonal sind im öffentlichen Dienstleistungsauftrag explizit definiert. Sie wurden im Berichtsjahr erfüllt.

**Entwicklung der Fahrplankilometer hochgerechnet auf eine Fahrplanperiode
Dezember bis Dezember**

	ab 13.12.2020	ab 12.12.2021	ab 11.12.2022	Differenz	Fahrplan in Fremdvergabe
	(Fahrplanper. '21)	(Fahrplanper. '22)	(Fahrplanper. '23)	2023 zu 2022	(Fahrplanper. '23)
	(in km)	(in km)	(in km)	(in km)	(in km)
Straßenbahn					
Linie 3	547.718	507.023	432.976	-74.047	
Linie 33 (SEV BM)	7.705	265	161.587	161.322	25.357
Linie 4	406.815	404.154	446.143	41.989	
Linie 44 (SEV BM)	29.544	30.798		-30.798	
Linie 6		20.274		-20.274	
Linie 88 (SEV BM)		71.469		-71.469	
Gesamt	991.782	1.033.983	1.040.707	6.724	25.357
Bus					
Linie 10	601.699	590.865	596.893	6.028	
Linie 11	7.760			0	
Linie 12		1.868	1.885	17	1.885
Linie 13	34.689	36.463	36.224	-239	
Linie 14			107.874	107.874	55.491
Linie 15	1.108			0	
Linie 18	91.232	103.275	100.030	-3.245	9.554
Linie 20	58.782	57.983	57.439	-544	
Linie 21	80.255	94.424	94.570	146	19.251
Linie 22	3.313	3.964	3.903	-61	
Linie 23	55.929	66.012	66.345	333	170
Linie 24	190.361	195.193	96.800	-98.393	96.800
Linie 25			67.258	67.258	60.457
Linie 26 / 27E	5.831	9.073	9.675	602	
Linie 27	126.231	170.560	188.812	18.252	170.976
Linie 28	127.406	139.114	153.407	14.293	153.407
Linie 29	151.433	159.339	157.835	-1.504	1.421
Nachtbuslinie A	5.668	10.219	12.038	1.819	12.038
Nachtbuslinie B	3.616	6.129	7.216	1.087	7.216
Nachtbuslinie C	1.908	3.056	3.572	516	3.572
Gesamt	1.547.221	1.647.537	1.761.775	114.238	592.240
Bahn/Bus gesamt	2.539.003	2.681.520	2.802.482	120.962	617.597
	100,00%	105,61%	110,38%	4,32%	